

Lebhafte Debatte um "religiöse Gewalt" im Strafrecht

Justizministerin Claudia Bandion-Ortner will den religiösen Hintergrund von Verbrechen künftig als "Erschwerungsgrund" im Strafrecht festschreiben. Damit würden die Gerichte dazu angehalten, nach einem entsprechenden Schuldspruch eher höhere

Strafen zu verhängen. Neue Strafdelikte wie beispielsweise sogenannte "Kulturdelikte" oder höhere Strafrahmen, etwa gegen (schon jetzt strafbare) "Zwangsehen" oder "Ehrenmorde", lehnt die Justizministerin allerdings ab. "Von den Tatbeständen

haben wir alles, was wir brauchen. Mord bleibt Mord - mehr als lebenslänglich kann nicht verhängt werden", betonte Bandion-Ortner gegenüber der Austria Presseagentur (APA).

Konkret überlegt Bandion-Ortner, den Katalog der im Strafgesetzbuch definierten "Erschwerungsgründe" um einen Punkt "religiös motivierte Gewalt" zu erweitern. Außerdem könnte festgeschrieben werden, "dass religiöse Motive niemals ein Milderungsgrund sein können".

Erschwerungs- und Milderungsgründe dienen den Gerichten als Richtlinie bei der Festlegung des Strafausmaßes nach einem Schuldspruch. Sie können damit innerhalb des vorgegebenen Strafrahmens entweder höhere oder niedrigere Haftstrafen verhängen.

Außerdem als Erschwerungsgrund definiert werden könnte demnach ein "Gesamtverhalten, das darauf abzielt, jemandem eine andere Lebensweise aufzuzwingen, die mit unserer Gesellschaft nicht konform ist". Als Beispiel nannte Bandion-Ortner Eltern, die ihren Kindern aus religiösen Gründen die Schulbildung oder den Kontakt mit Männern verwehren. Eine entsprechende "Nötigung" könnte damit automatisch als "schwere Nötigung" mit höherer Strafdrohung qualifiziert werden.

Gelten würde der Erschwerungsgrund dann allerdings für jede Form religiös motivierter Gewalt, nicht nur im Kontext des Islam, wie die Ministerin auf Nachfrage der APA betonte - also etwa auch gegen eine etwaige "gefährliche Drohung" christlicher Fundamentalisten gegen eine Abtreibungsklinik.

Kritik an den Vorschlägen der Justizministerin kam von Seiten der **Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGIÖ)**. Die Formulierung "**religiöse Gewalt**" sei "**irreführend und kontraproduktiv**", kritisierte Sprecherin Carla Amina Baghajati in einer Aussendung. "Taten wie Zwangsheirat, Ehrenmord oder weibliche Genitalverstümmelung sind auf keinen Fall religiös zu legitimieren", betonte Baghajati. Für Baghajati kann Gewalt gegen Frauen gerade auch durch die scharfe Verurteilung unter Bezugnahme auf islamische Quellen bekämpft werden. "Die Religion ist hier also nicht das Problem, sondern vielmehr ein

Teil der Lösung", so die Sprecherin der Glaubensgemeinschaft in Österreich. Das hätten auch die jüngsten Erfolge im Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung gezeigt, an denen auch österreichische Muslime federführend beteiligt seien. Baghajati schlug den international etablierten Begriff "**traditionsbedingte Gewalt**" ("harmful traditional practices") als alternative Formulierung vor.

Scharfe Kritik am Plan von Justizministerin Claudio Bandion-Ortner, "religiöse Gewalt" als Erschwerungsgrund im Strafrecht festzuschreiben, kommt auch von **Caritas-Präsident Franz Küberl**: "Religion hat bei der Beurteilung von Straftaten nichts verloren", betonte Küberl im Gespräch mit der "Kleinen Zeitung". Außerdem würde eine solche gesetzliche Regelung in Österreich "nur heiße Luft regeln", da es in Österreich keine anerkannte Religionsgemeinschaft gebe, die Gewalt überhaupt zulasse. Auch das Argument, es gehe der Ministerin darum, mit dieser Gesetzesklausel jene härter zu bestrafen, die ihre Töchter und Frauen unterdrückten oder gar zwangsverheirateten, lässt Küberl nicht gelten: "Das sind **kulturelle, nicht religiöse Probleme**. Hier soll eine Beruhigungsspielle verschrieben werden, die nicht einmal wirkt." Wirken würde nach Ansicht Küberls einzig Bildung und Aufklärung. Die Caritas engagiere sich daher etwa speziell in der Bildungsarbeit für Frauen mit Sprach- und Berufsvorbereitungskursen. "Wir dürfen aber die Männer nicht vergessen, die sich ja auch verändern sollen", so Küberl.

Vorbehalte äußerte weiters der **Vorstand des Instituts für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Wien, Helmut Fuchs**. Eine Neuregelung sei "absolut unnötig", so die Einschätzung des Rechtsexperten, da Richter bei der individuellen Strafbemessung schon jetzt ausreichend Instrumentarien zur Verfügung hätten, um die individuelle Schuld und Verantwortlichkeit eines Täters zu bewerten.

Das religiöse Motiv zu einem objektiven Gesichtspunkt zu machen, ohne dabei die individuelle Schuld zu berücksichtigen, wäre "sachwidrig".